

Nr.: 173-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	22.06.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Nestle, Wolfgang	
■ Telefon	07622 3904-49	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	01.07.2020

Tagesordnungspunkt

Dezentralisierung Markus-Pflüger-Heim - Fortschreibung der Bedarfswahlen sowie Auftrag zur Prüfung eines möglichen dritten Pflegestandorts -

Beschlussvorschlag

1. Der Stand der Bedarfsplanung gemäß Kapitel 3 dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung und Betriebsleitung werden beauftragt, Lösungsvorschläge für einen möglichen dritten Pflegestandort (Konzeption, Finanzierung, Platzzahl) entsprechend Kapitel 3 e) dieser Vorlage zu erarbeiten und dem BA Heime in einer seiner nächsten Sitzungen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung

- Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die in dieser Vorlage dargestellten Punkte wurden in der Sitzung der AG „Zukunft Eigenbetrieb Heime“ am 18.06.2020 vorgestellt.

2. Historie

Dem BA Heime wurden zuletzt in seiner Sitzung am 23.01.2019 (siehe Vorlage Nr. 002/2019) Überlegungen der Verwaltung und Betriebsleitung zur Änderung der vom Kreistag im Juni 2014 beschlossenen Bedarfswahlen vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war für einige Angebote, wie beschützende Wohnangebote oder Angebote für suchterkrankte Menschen noch nicht klar, ob diese zukünftig in der Eingliederungshilfe verortet werden oder weiterhin im Rahmen der Hilfe zur Pflege vorzuhalten sind. Es wurde seinerzeit bereits festgestellt, dass sich ein weiterer Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen ergeben könnte. Seither fanden intensive Gespräche mit dem Sozialdezernat statt. Weiterhin wurden Überlegungen zur Fortschreibung der Bedarfswahlen in den Sitzungen der AG „Zukunft Eigenbetrieb Heime“ am 26.09.2019 und 18.06.2020 vorgestellt.

3. Fortschreibung der Bedarfswahlen

a) Übersicht über den aktuellen Stand der Dezentralisierung

(siehe nächste Seite)

Haus	Pflege Platzzahl Aktuell	Eingliederung Platzzahl Aktuell	Pflege <u>Geplante Plätze</u> u. <u>offene Bedarfe</u>	Eingliederungs- hilfe <u>Aktuelle</u> u. <u>geplante Plätze -</u>
Entegast			<u>Geplante Plätze:</u>	
Buche	26		Hausen 45 Plätze MPZ (15 Plätze f. Ge- meinde Hausen)	
Kleeblatt	30			
Flieder	30		Schliengen 59 Plätze MPZ (inkl. 14 geschützt) (15 Plätze f. Ge- meinde Schlien- gen)	
Sonnenblume	30		(evtl. Umwandlung von 15 Plätzen für KZP in Schliengen oder Hausen)	
			Offener Bedarf für 3. Standort:	
Dinkelberg			75 Plätze Fach- pflegeeinrichtung Psychiatrie und Sucht (siehe Dar- stellung auf Seite 6 der Vorlage)	
Birke - Gerontopsych.	20			
Wiese 1 - Sucht	21			
Wiese 2/Ahorn		15		
<i>Kurzzeitpflege-Bereich</i>	20			
Hochrhein				Hochrhein
Rheinhafen		16		16 Rheinhafen
Adelberg		16		16 Adelberg
Junge Gruppe		11		11 Junge Gruppe
AWG (Außenwohngruppe)				AWG
Linde		8		10 Villa am Bach
Villa am Bach		10		8 Linde (Umwandlung in Ambulant= betreut)
Verwalterhaus		6		6 Verwalterhaus (Umwand- lung in Amb.)
				Ambulant betreut
				2 Schwörstadt
				5 Atzenbach
				1 Gündenhausen
				7 Haltingen
Zwischensumme MPZ	157 + 20 KZP	82	104 Plätze ge- plant, davon bzw. abzüglich evtl. 15 Plätzen Kurzzeit- pflege = 89 Plätze somit 75 Plätze offen Pflege = gesamt 164 Plätze Pflege	82 Plätze - Eingliede- rungshilfe
Plätze für Landkreis/ Gemeinden			30 Plätze (15 Schliengen, 15 Hau- sen) ggf. 15 KZP- Plätze	

b) Ambulante Eingliederungshilfe

Der Bedarf wurde ursprünglich vom Kreistag 2014 mit 14 Plätzen festgestellt.

Entsprechend den Zielsetzungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), welches das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen deutlich stärkt, soll das Angebot ausgebaut werden.

Zunächst sollen 15 Plätze angeboten werden. Weiterhin ist geplant, dass die bisherigen, schon bestehenden Außenwohngruppen Linde (8 Plätze) und Verwalterwohnhaus (6 Plätze) noch dieses Jahr in eine ambulante Wohnform umgewandelt werden. Somit sollen aktuell **29 Plätze** angeboten werden. Das Angebot soll nach Bedarf weiter ausgebaut werden.

c) Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (früher „vollstationäre Angebote“ genannt)

Der Bedarf wurde 2014 vom Kreistag mit 85 Plätzen festgestellt.

Da einerseits das ambulante Angebot ausgebaut wird (vgl. oben) und einige Angebotsformen, bei denen unklar war, ob sie in der Eingliederungshilfe oder in der Pflege richtig verortet sind, jetzt der Pflege zugeordnet werden (vgl. unten), ist ein Angebot von 53 Plätzen ausreichend, wie es bereits vorgehalten wird.

Es werden **43 Plätze** in der Einrichtung Hochrhein in Rheinfelden **sowie 10 Plätze** in der Außenwohngruppe Villa in Schopfheim angeboten.

d) Pflegeplätze in den Pflegeheimen Schliengen und Hausen

Beschlossen sind 74 Pflegeplätze in Schliengen (KT-Beschluss vom 18.11.18) und 60 Pflegeplätze in Hausen, also insgesamt 134 Pflegeplätze.

Diese sollen wie folgt genutzt werden:

- 30 Plätze für den Bedarf der Gemeinden
- **Sofern die Finanzierung gesichert ist**, soll an einem der beiden Standorte ein **Kurzzeitpflegebereich mit 15 Plätzen** geschaffen werden (vgl. Vorlage Kurzzeitpflege ebenfalls für die Sitzung am 01.07.2020)
- **89 Plätze** für pflegebedürftige Menschen mit einer sekundären psychischen oder Suchterkrankung

e) Schaffung einer spezialisierten Pflegeeinrichtung mit dem Schwerpunkt der sozialpsychiatrischen Betreuung

Gemeinsam mit dem Dezernat V wurde die Fortschreibung der Bedarfszahlen besprochen.

Ein offener Bedarf besteht in den sozialpsychiatrischen Bereichen für Menschen mit einer besonders schweren psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung, die aufgrund ihrer besonderen Verhaltensweisen in einem Pflegeheim wie in Hausen und Schliengen nicht angemessen betreut werden können. Um diese Menschen zu betreuen, sind eine besondere Erfahrung und spezielle Fachlichkeit der Mitarbeitenden und eine enge Verknüpfung zu Psychiatrischen Instituten wie z.B. die PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) erforderlich. Ebenfalls bedarf es spezieller Angebote der Tagesstruktur und Therapie für diesen Personenkreis.

Eine Variante, um den besonderen Anforderungen dieser schwer psychiatrisch und somatisch erkrankten Menschen gerecht zu werden, bietet nach Rücksprache mit dem Dezernat V eine spezielle Fachpflegeeinrichtung nach SGB XI, die für die Tagesstruktur einen Zuschlag der Ein-

gliederungshilfe erhält. In diese Einrichtung aufgenommen werden nur Menschen, die pflegebedürftig sind und eine entsprechende Pflegeeinstufung haben und bei denen die Notwendigkeit einer stationären Pflegeversorgung bestätigt ist.

Das hätte den Vorteil, dass grundsätzlich Leistungen der Pflegekasse in Anspruch genommen werden können nach der Vergütungssystematik des SGB XI und zusätzlich mit dem Träger der Eingliederungshilfe tagesstrukturierende Leistungen abgerechnet werden.

Das führt grundsätzlich zu einer „Win-Win- Situation“ sowohl für die Einrichtung, die die besseren Personalschlüssel in der Pflege und zusätzlich tagesstrukturierende Leistungen mit dem Eingliederungshilfeträger abrechnen kann, als auch für den Kostenträger (also in der Mehrzahl der Fälle dem Sozialamt Lörrach), da durch den Kostenbeitrag der Pflegekasse weniger Eingliederungshilfeleistungen finanziert werden müssen.

Da die Übergangsvereinbarung im Land Baden-Württemberg zur binnendifferenzierten Einrichtung zum 31.12.2021 ausläuft, herrscht hier derzeit Rechtsunsicherheit, wie es danach weitergeht. Nach Auskunft des Landkreistags arbeitet momentan eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Pflegekassen, Leistungserbringern, Menschen mit Behinderungen und Eingliederungshilfeträgern, an diesem Thema. Ziel der Stadt- und Landkreise ist es, die Fachpflegeheime bzw. die Binnendifferenzierung zu erhalten.

Für das Angebot einer solchen Einrichtung kämen folgende Personengruppen bzw. Abteilungen (mit **insgesamt 75 Plätzen**) in Betracht:

<p>Suchtbereich - Alkohol</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für aktive Alkoholiker → Ziel: suchtfrei werden ▪ für abstinenten Gruppe <p style="text-align: right;">15 Plätze</p>	<p>Psychiatrie für junge Menschen mit seelischer Behinderung u./od. Eigen-/ Fremdgefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschützende Plätze ▪ Trainingsplätze <p style="text-align: right;">15 Plätze</p>
<p>Pflege-Sucht</p> <p>Wohnbereich für suchterkrankte Senioren mit herausfordernden Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf; „Systemsprenger im Seniorenalter“</p> <p style="text-align: right;">15 Plätze</p>	<p>Pflege-Psychiatrie</p> <p>Psychiatrischer Wohnbereich für Senioren mit herausfordernden Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf; „Systemsprenger im Seniorenalter“</p> <p style="text-align: right;">15 Plätze</p>
<p>Gerontopsychiatrie für Menschen mit Demenz u. zusätzl. Behinderungen, bspw. Korsakow-Syndrom, Schizophrenie etc.</p> <p style="text-align: right;">15 beschützende Plätze</p>	

4. Weiteres Vorgehen

Sofern der BA Heime dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage zustimmt, wird die Betriebsleitung zusammen mit dem Dezernat V eine Konzeption für eine solche Einrichtung erarbeiten. Diese Konzeption wird auch Aussagen zur Finanzierung der Investitionskosten, den Kosten des Grundstücks und des laufenden Betriebs beinhalten. Weiterhin wird die Konzeption auch erste Überlegungen bzgl. eines möglichen Standorts treffen. Sobald die Ergebnisse der Konzeption vorliegen, wird diese nach Vorbereitung im Betriebsausschuss dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine Überlegung bezüglich des Standorts ist, sich bei der Vermarktung des MPH-Areals in Wiechs eine Optionsfläche zu sichern.

Vorteile beim Standort in Wiechs wären u.a., dass diese zu betreuende Personengruppe in Wiechs akzeptiert ist, für diese Menschen kein integrierter Standort wie bspw. im Bereich der Eingliederungshilfe erforderlich ist und der Landkreis (EBH) Eigentümer des Grundstücks ist. Im städtebaulichen Entwurf könnte daher zunächst eine Optionsfläche für den EBH berücksichtigt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime

Anlage

Übersicht Realisierung des Kreistagsbeschlusses vom 04.06.2014